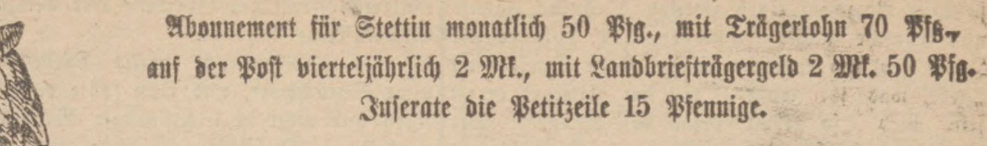
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 21. Januar 1886. Nr. 34.

Deutscher Reichstag.

29. Plenarsitzung vom 20. Januar.

Das Haus und die Tribünen sind mäßig besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. von Schelling nebst Kommissarien, später Staatssekretär im Reichsschatzamt von Burchard, sowie Staatssekretär im Reichsamt des Innern Staatsminister von Bötticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung nach 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Das Haus tritt in die erste resp. zweite Berathung des Entwurfs des Gesetzes betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten.

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. von Schelling befürwortet die Vorlage. Derselbe erklärt zunächst, daß die verbündeten Regierungen nach Lage der einschlägigen Verhältnisse den von ihnen gewählten Weg für den richtigsten gehalten, nämlich das vorliegende Gesetz mit dem Reichstage zu vereinbaren, während andere Mächte bezüglich der Rechtspflege in den Kolonien lediglich auf dem Verordnungswege vorgegangen seien. Die gegenwärtige Vorlage habe nur den Zweck, eine Vereinbarung im Prinzip herbeizuführen, während die Ausführung im einzelnen den verbündeten Regierungen überlassen bleiben solle. Es handle sich bei den betreffenden Detailbestimmungen um die Berücksichtigung von Zuständen, deren ausreichende Beurtheilung nur den mit den dortigen Verhältnissen Vertrauten möglich sei und da hier überhaupt noch fluktuirende, noch nicht konstant gewordene Verhältnisse in Betracht kämen, so sei durch den hier vorgeschlagenen Weg auch das Interesse des Reichstages am besten gewahrt.

Abg. Rintelen (Zentrum) sucht in ausführlicher juristischer Darlegung aus den bezüglichen Bestimmungen der Verfassung (Art. 4 und 11) das Recht des Reichstages herzuleiten, seine Mitwirkung bei Formulirung der gesetzlichen, in den Schutzgebieten einzuführenden Bestimmungen zu verlangen; ja, Redner ist sogar der Meinung, daß auch die kaiserlichen Schutzbriefe der Genehmigung des Reichstages zu unterbreiten wären. Schließlich spricht er sich für kommissarische Behandlung der Vorlage aus.

Bundeskommissar Geh. Legationsrath Dr. Krauel tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und befürwortet die Vorlage aus den gegebenen Verhältnissen heraus. Der erste in den Schutzgebieten zu beobachtende Grundsatz sei, sich in die Rechtsstreitigkeiten der Eingeborenen nur dann zu mischen, wenn eine Aufforderung dazu ihrerseits erfolge. Es werde jetzt nur vom Reichstage das Mandat erbeten, den gegebenen Verhältnissen entsprechend vorzugehen und es sei selbstverständlich, daß es sich hier um keinen großartigen richterlichen Apparat, sondern nur um Funktionen handeln werde, welche man ohne Bedenken den Konsulaten übertragen könne, und daß man nicht daran denke, höhere Instanzen in Deutschland zu schaffen; es sei daher entschieden angemessen, nur die mit den dortigen Verhältnissen Betrauten und keine Justiz-Kommissionen mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es werde hier nicht mehr und nicht weniger gefordert, als was die Exekutive anderer Kolonialmächte bereits besitze und es solle nichts verheimlicht werden, sondern der Reichstag, dessen Interesse hiermit sicherlich zur Genüge gewahrt sei, solle von allen Maßnahmen Kenntniß erhalten.

Abg. v. Rheinbaben (deutsche Reichspartei) empfiehlt die Vorlage, für welche schon allein die von dem Bundeskommissar vorgetragenen praktischen Gründe sprechen. Aber auch in Bezug auf die staatsrechtliche Seite der Angelegenheit sei das Verfahren der verbündeten Regierungen korrekt, denn der Bundesrath repräsentire die in den Fürsten verkörperte Souveränetät des deutschen Reiches als Vertreterschaft und die gegenwärtige Vorlage sei lediglich ein Ausfluß jener Souveränetät; mit der kommissarischen Verhandlung der Vorlage ist Redner einverstanden.

Abg. Dr. Bamberger (deutschfreis.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Rintelen (Zentrum) an und benutzt gleichzeitig die Gelegenheit, um die deutsche Kolonialpolitik zu bekämpfen.

Abg. Dr. Meyer-Jena (nat.-lib.) tritt den Ausführungen des Abg. v. Rheinbaben bei und schlägt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern vor.

Abg. v. Helldorff-Bedra (deutschkons.), dessen Ausführungen im einzelnen auf der Journalistentribüne vollständig verloren gehen, befürwortet die Vorlage und tritt in warmer Weise für die Kolonialpolitik des Reichskanzlers ein, welche von der Nation ganz und voll gebilligt werde. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum) bekämpft die Stellungnahme des Vorredners zur Vorlage und zieht aufs Neue die Frage der Missionen in den deutschen Schutzgebieten in den Kreis seiner Betrachtung.

Nachdem Abg. v. Grävenitz (deutsche Reichspartei) das Vorgehen der verbündeten Regierungen als auf kaiserlicher Machtvollkommenheit beruhend und als vollkommen korrekt bezeichnet, gestaltete sich der übrige Theil der Debatte mehr oder weniger zu einem Redeturnier zwischen den Abgg. Dr. Bamberger (deutschfreis.) und Dr. Windthorst (Zentrum) auf der einen und Abg. v. Helldorff-Bedra (deutschkons.) auf der anderen Seite; letzterer trat den Rednern der Opposition gegenüber wiederholt vom nationalen Gesichtspunkte aus für die Kolonialpolitik des Reichskanzlers ein und bekämpfte auf das entschiedenste das Bestreben der Opposition, eine parlamentarische Regierung zu Stande zu bringen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Schließlich wurde die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern.

Eine längere Ausführung des Abg. Dr. Barth (deutschfreis.), in welcher dieser die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers im allgemeinen, das Branntweinmonopol im besonderen bekämpfte, gab dem

Staatssekretär im Reichsschatzamt v. Burchard Gelegenheit, zunächst das Verhalten des Bundesrathes in der Angelegenheit der Verzollung des Petroleums zu rechtfertigen und sodann den durch Zahlen unterstützten Nachweis zu führen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse sich gegenwärtig in aufsteigender Tendenz bewegten, schließlich aber die deutschfreisinnige, gegen das Branntwein-Monopol gerichtete Resolution als völlig unzeitgemäß zu charakterisiren, da der Wortlaut, in welchem jenes an den Reichstag gelangen sollte, im Bundesrath noch nicht einmal festgestellt sei.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Etats-Berathung.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar. In der vor Kurzem auszüglich mitgetheilten Verfügung der Ressort-Minister an die Provinzial-Regierungen, welche die Ausführung des zum 1. April d. J. in Kraft tretenden Kommunal-Nothgesetzes vom 27. Juli 1885 betraf, war zum Schluß darauf hingewiesen worden, daß von vielen Gemeinden in Folge der durch das Gesetz eintretenden mannigfachen Abänderungen eine Umarbeitung der bestehenden Regulative für die Gemeinde-Einkommensteuer als Bedürfniß empfunden werden würde, und zugleich angekündigt, daß die Minister sich die Mittheilung eines neuen entsprechenden Normal-Regulativs für Erhebung jener Steuer an Stelle des bisher gültigen von 1864 vorbehielten. Dieses neue Regulativ ist jetzt den Provinzial-Regierungen zugegangen und soll von jetzt an als Anhalt benutzt werden. Dasselbe schließt sich in seiner Fassung den Bestimmungen der Städteordnung für die östlichen Provinzen von 1852 an. Soweit die von den Gemeinde-Behörden beschlossenen Gemeinde-Einkommensteuer-Regulative dem neuen Schema entsprechen oder doch keine prinzipiell erheblichen Abweichungen zeigen, ertheilen die Minister generell zu denselben ihre Zustimmung und bedarf es einer speziellen Berichterstattung in diesen Fällen nicht. Soweit dagegen unter Abweichung von den Festsetzungen des Schemas direkte Gemeinde-Einkommensteuern neu eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert, insbesondere Progressivsteuern neu eingeführt werden sollen, ist in jedem einzelnen Falle ihre Zustimmung sofort nachzusuchen. In den dem Regulativ beigefügten Bemerkungen wird noch u. A. gesagt, daß, wenn eine Gemeinde die Heranziehung zur Einkommensteuer auch solcher Personen beschließe, welche weniger als 420 Mark Einkommen haben, so empfehle sich zur Vermeidung der Prägravation vom Einkommen in unbedeutenden Beträgen, die Einfügung der Bestimmung in § 4 des Regulativs: „Diejenigen Personen, deren jährliches Einkommen weniger als 420 Mark beträgt und welche nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten, werden mit einem fingirten Steuersatze von ½ pCt. des ermittelten steuerpflichtigen Einkommens bis zum Höchstbetrage von 1,50 Mark veranlagt." Ferner wird bemerkt, daß, nachdem in dem größeren Theile des Staatsgebiets die mehrmonatliche Hebung der direkten Staatssteuern eingeführt sei, sich ein Gleiches für die Hebung der Gemeinde-Einkommensteuer empfehle. Es wird dann noch darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Zeit geltenden Regulative nicht selten unzweckmäßige oder geradezu vorschriftswidrige Bestimmungen enthalten, und daß daher der gegenwärtige Anlaß, diese Regulative zu beseitigen, umsomehr zu benutzen sei, als die Aufstellung von Nachträgen zu denselben in Ausführung des neuen Gesetzes leicht zu Unsicherheiten und Unklarheiten führen würde. In der Verfügung der Provinzial-Regierung, durch welche ein neues Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ mit der Genehmigung versehen zurückgegeben wird, ist die Widerruflichkeit der Genehmigung für den Fall vorzubehalten, daß die Bestimmungen des Regulativs im Ganzen oder im Einzelnen den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen oder den Vorschriften der allgemeinen Steuergesetze hinderlich seien.

— Auswärtigen Blättern meldet man von hier: Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Portugal wegen einiger Kolonial-Grenzbestimmungen haben einen befriedigenden Abschluß gefunden.

— Die von uns bereits schon im Juli v. J. gebrachte Nachricht, daß das Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Entsendung weiterer technischer Attaches nach Rom und Petersburg in Antrag bringen wolle, wird durch die neueste Ausgabe des Zentralblatts der Bauverwaltung bestätigt, in welcher 75,000 Mark (statt 45,000 Mark) als Forderung im Staatshaushalt angemeldet werden. Wir haben uns zu diesem Vorgehen der Staatsbauverwaltung zustimmend verhalten aus dem naheliegenden Gesichtspunkte, daß vorläufig eine systematische Kenntnißnahme und Durchforschung des Auslandes auf seine Fortschritte in Technik und Materialienkunde nur erwünscht sein kann, so lange wenigstens, bis ein gewisses grundlegendes Maß von Sachkenntniß und Uebersicht dort gewonnen sein wird. Die Erfahrung erst kann lehren, ob in der Folge die dauernde Besetzung der bisher geschaffenen Posten in Washington, Paris und London erforderlich bleiben, oder ob zeitweise die Besetzung anderer Punkte für nützlicher erachtet werden wird, nachdem neuerdings häufiger bei größeren Bauausführungen Spezialkommissionen auf Kosten des Staates zum Studium etwa vorhandener Vorbilder nach Frankreich oder England entsandt werden. Nach den Ausführungen des „Centralbl." über die bisherigen Erfolge der bestehenden Missionen dürfte der Landtag der Bewilligung der geforderten Mittel geneigt sein.

— Der jüngste „Ukas" des Fürsten Alexander von Bulgarien, dessen Wortlaut soeben erst bekannt geworden ist, erregt in politischen Kreisen eine gewisse Aufmerksamkeit. Der Ukas hat folgenden Wortlaut:

Wir Alexander I., von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Fürst von Bulgarien, haben, was folgt, verordnet: 1) Die Justizgesetze des Fürstenthums Bulgarien sollen vom 1. Januar 1886 (alten Stils) ab auch für Süd-Bulgarien in Kraft treten. 2) Die am 6. September 1885 in suspenso gebliebenen und bis zum 1. Januar 1886 (alten Stils) der Entscheidung der ersten und zweiten Instanz unterliegenden Zivil- und Kriminalprozeßsachen sollen nach den Justizgesetzen des früheren Ostrumelien zum Austrag gebracht werden. 3) Diejenigen Erkenntnisse der früheren ostrumelischen Gerichte, welche in Zivil- und Handelssachen erlassen und am 1. Januar 1886 (alten Stils) in Rechtskraft erwachsen sind, sollen nach der Prozeßordnung des Fürstenthums vollstreckt werden. 4) Die Ausführung dieses Ukas übertragen wir unserm Justizminister. Gegeben in unserer Residenz Sofia am 23. Dezember 1885 (alten Stils).

(gez.) Alexander.

(ggez.) Radoslavow, Justizminister.

Fürst Alexander hat darnach, ohne den Verlauf der noch schwebenden Unterhandlungen abzuwarten, die Vereinigung zwischen Bulgarien und Ostrumelien bereits praktisch durchzuführen begonnen.

— Aus Peking wird der „Times" unterm 16. d. gemeldet, es heiße daselbst, Herr von Brandt habe dem Tsung li-Yamen formell notifizirt, daß die deutsche Regierung es ablehnen werde, ihre Zustimmung zu den von China entworfenen Verordnungen zur Ausführung der mit Großbritannien geschlossenen Opium-Konvention zu ertheilen, falls die Chinesen nicht vorbereitet sind, ein quid pro quo zu geben. — In der „Times" liest man: „Am 24. November verließ Herr von Möllendorf Korea für immer, nachdem er seiner verschiedenen Posten, die er in der Regierung von Korea bekleidet hatte, entweder enthoben worden oder dieselben niedergelegt hatte. Der chinesische Armstrong-Kreuzer „Chao-jun" wurde von Li Hung Chang zu seiner Verfügung gestellt und er schiffte sich in diesem Schiffe in Chemalpo nach Tientsin ein, wo er gegenwärtig weilt."

— Aus Würzburg schreibt man der „Germania":

„Die jüngst erschienene Encyklika an die preußischen Bischöfe wurde unter Mitwirkung des päpstlichen Prälaten und Theologieprofessor Dr. Hettinger dahier ausgearbeitet, und hatte der h. Vater deshalb im November Hettinger nach Rom berufen, um sich über die kirchenpolitische Lage mit besonderer Beziehung auf die Lage der Erziehung des Klerus Bericht erstatten zu lassen. Von Prälat Hettinger stammt auch die bei Herder in Freiburg erscheinende authentische deutsche Uebersetzung der Encyklika."

— Zu den Zahlmeister-Untersuchungen wird der „Freis. Ztg." mitgetheilt, daß, während die verhafteten Zahlmeister sämmtlich oder fast sämmtlich entlassen sind, sich ein Zahlmeisteraspirant vom Garde-Fußartillerieregiment in Berlin noch in Haft befinde. Derselbe habe nur als Rechnungsführer des Landwehrbataillons, das auf dem Jüterbogker Schießplatze 12 Tage übte, geschäftliche Beziehungen zu der Firma Wollank-Hagemann gehabt.

— Die Kreuzer-Korvette „Marie", welche nach mehr als zweijähriger Abwesenheit in den allernächsten Tagen wieder in der Heimath erwartet wird, hat noch kurz vor Beendigung ihrer Reise einen betrübenden Verlust erlitten. Am 2. Januar hatte die „Marie" Port Said verlassen, als sie am Morgen des folgenden Tages mit der Flagge halbmast zurückkam, um den plötzlich an Bord verstorbenen Stabsarzt Dr. Hermann Wilckens zu beerdigen. Das Begräbniß war, wie man der „Kreuz-Ztg." aus Port Said schreibt, ein sehr feierliches; den Leichenzug bildeten ein Detachement der egyptischen Polizei, die Musik der egyptischen Korvette „Sakha" und die der „Marie", eine Abtheilung deutscher Matrosen, von denen einer die Dekorationen des Verstorbenen trug; darauf kam die Bahre, gefolgt von dem Kapitän der „Marie", dem deutschen Konsul, dem Gouverneur, den Offizieren der „Marie", der „Sakha", und des englischen Kanonenbootes „Coquette", sowie dem italienischen Kommissariats-Offizier. Den langen Zug schloß eine Matrosen-Abtheilung der „Coquette"; der Leichnam ward auf dem Friedhofe von Port Said unter militärischen Ehrenbezeugungen bestattet.

Ausland.

Rom, 16. Januar. General Pozzolini ist mit reichen Geschenken König Humberts an den abessinischen Herrscher am 11. d. an Bord der „Africa" nach Massauah abgereist. Der ausgesprochene Zweck seiner Sendung ist der, die Anerkennung der Besitznahme Massauahs zu erwirken und den italienischen Truppen einen gesunden Lagerplatz für den Sommer zu verschaffen. — Die Kriegspartei, an ihrer Spitze der „Esercite Ita-

liano", spricht unverhohlen aus, daß man dem König von Abessinien eine italienische Schutzherrschaft anbieten würde, dessen Nichtannahme das Zeichen zu thatkräftigem Handeln sein würde. Sie sieht in Pozzolini einen zweiten Quintus Fabius und wünscht nichts sehnlicher, als daß er wie Jener den Karthagern auf ihre stolze Erwiderung „gebt, was ihr wollt", mit der Antwort bereit sein wird „so nehmt denn den Krieg!" Der englischen Hülfe oder wenigstens Begünstigung glaubt man sicher zu sein. An Befürchtungen französischer Gegenschachzüge fehlt es nicht, man hat Tunis noch lange nicht verschmerzt. Briefe aus Massauah wissen schon seit Mitte Dezember von wachsendem Einfluß französischer Agenten in Abessinien, von einer verdächtigen Reise des französischen Konsuls Soumage nach Abessinien zu erzählen. Was die Befürchtung einer ungünstigen Aufnahme der italienischen Gesandtschaft noch erhöhen kann, ist der Umstand, daß König Johannes zögert, das Schreiben des Generals Gené, welcher ihm die bevorstehende Ankunft Pozzolinis anzeigte, seinerseits zu beantworten. Es hat sogar nicht an Leuten gefehlt, die Pozzolini vor dem Schicksal der englischen Gesandtschaft in Afghanistan warnten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Januar. Auf die von den hiesigen städtischen Behörden an den Kaiser zu dessen fünfundzwanzigjährigem Regierungs-Jubiläum abgesandte Adresse ist folgende Antwort hier eingegangen:

„Berlin, 18. Januar 1886. Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, die dortigen städtischen Behörden in Erwiderung der Adresse vom 2. d. auf den Allerhöchsten Dank in dem Erlasse vom 4. d. M. hinzuweisen, da es bei der großen Anzahl der eingegangenen Glückwünsche unthunlich ist, dieselben einzeln zu beantworten. Ein Exemplar jenes Erlasses beehre ich mich mit dem ergebenen Bemerken beizufügen, daß auf Allerhöchsten Befehl die Adresse dem Hohenzollern-Museum überwiesen worden ist. Der Geheime Kabinetsrath Wirkliche Geheime Rath v. Wilmowsky. An den Oberbürgermeister Herrn Haken Hochwohlgeboren zu Stettin."

— Während auf der Werft des „Vulkan" die Bestellungen bedeutend zunehmen und die Arbeiterzahl eine immer größere wird, klagen andere größere Schiffbau-Anstalten, daß die Bestellungen immer weniger werden. In dieser Beziehung ist es interessant, was die Handelskammer zu Kiel in ihrem uns vorliegenden Bericht über ihre Thätigkeit, sowie über Lage und Gang des Verkehrs im Jahre 1885 in Bezug auf den Schiffbau in Kiel sagt, es heißt da:

„In der hiesigen Industrie steht obenan der Schiffbau, der durch die beiden großen Etablissements: Kieler Schiffswerft von Herrn G. Howaldt zu Diedrichsdorf und Germania-Schiffswerft zu Gaarden vertreten ist. Das Jahres-Ergebniß für die Schiffbau-Industrie hat sich diesmal noch ungünstiger wie im Vorjahre gestaltet. An neuen Aufträgen hat es nahezu gänzlich gemangelt. Die Preise für die thatsächlich eingegangenen Bestellungen sind auf's äußerste herabgedrückt, so daß von einem Nutzen nicht die Rede sein kann. Die für eigene Rechnung erbauten Schiffe waren schwer verkäuflich. Auf der Kieler Schiffswerft sind fertiggestellt worden: 10, allerdings zum Theil kleinere Fahrzeuge, sowie 14 Baggerschuten mit zusammen 2909,59 Groß-Reg.-Tons, auf der Germania-Werft: 4 Kauffahrteischiffe von zusammen 5062 Tons Tragfähigkeit, 1 Torpedoboot und ein kleinerer Schraubendampfer für die kaiserliche Marine von resp. 65,5 und 160 Tons Deplacement. Die Arbeiterzahl betrug an der ersteren Stelle 460, an der letzteren 505. Theils wird bei reduzirter Stundenzahl gearbeitet. Auf's neue werden Schwierigkeiten bezüglich der Zollabfertigung hervorgehoben. „Die Zollkontrolle," so heißt es in einem der uns vorliegenden Berichte, „ist bei kleinen Bezügen von im Inlande nicht erhältlichen Waaren sehr drückend und erweist sich noch lästiger als die Zollabgabe selbst." Die neben den vorhin genannten größeren Etablissements am Orte befindliche kleine Schiffswerft für Reparatur-Bauten ist ziemlich befriedigend beschäftigt gewesen.

Beide hier vorhandene Schwimmdock-Unternehmungen konstatiren, in Uebereinstimmung mit dem Darniederliegen des Schiffbaues und der Rhederei, ein unbefriedigendes Jahres-Ergebniß. Die durchschnittliche Dividende, welche das seit 1876 bestehende Kieler Schwimmdock seit Jahren erreichte, dürfte deshalb diesmal nicht erzielt worden sein."

— Die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes der „Polytechnischen Gesellschaft" wird, wie wir hören, noch eine besondere Verherrlichung durch den Besuch der Schwedter Ehrengäste erfahren, unter deren gastlicher Führung das vorjährige Sommerfest einen so erfreulichen Verlauf genommen hat.

— Obwohl seitens der städtischen Behörden zur Verbesserung des Stadttheils vor dem Königsthor die meisten Aufwendungen gemacht werden, bekunden die Bewohner dieses Stadttheils wenig Interesse für kommunale Angelegenheiten, dies bewies auch wieder die gestrige Versammlung des „Bezirks-Vereins vor dem Königsthor". Es waren noch nicht 10 Vereinsmitglieder anwesend und wurde die Versammlung schon nach einer halben Stunde geschlossen. Der Hauptgegenstand betraf einen Antrag wegen Erhöhung der Mitglieder-Beiträge und wurde beschlossen, in nächster Versammlung über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Weiter standen auf der Tagesordnung noch „Geschäftliche Mittheilungen" und „Fragekasten". Erstere waren ohne weiteres öffentliches Interesse und der Fragekasten enthielt keine Anfrage.

— „Gelegenheit macht Diebe" sagt ein altes Sprüchwort, und man sollte dasselbe beherzigen und nicht in leichtsinniger Weise die Gelegenheit zu Diebstählen geben; das Gegentheil wird jedoch von vielen Geschäftsleuten gethan, welche Waaren vor den Geschäftslokalen ausstellen und dieselben vollständig unbeachtet lassen. So wurde dem Deutschestr. 64 wohnhaften Korbmacher am 11. d. M. ein Marktkorb gestohlen, trotzdem wurden keine Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Diebstählen getroffen und am 19. und 20. d. M. wiederholten sich gleiche Diebstähle. Auch vor dem Geschäftslokal Preußischestraße 102 wurde am 19. d. M. ein Marktkorb entwendet.

— In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. wurde bei dem Kaufmann Urban im Souterrain des Hauses Berliner Thor Nr. 4 ein Einbruch verübt und dabei 53 Mark baares Geld entwendet. Die Diebe haben Schränke und Pulte erbrochen, aber alle Werthgegenstände außer dem baaren Gelde liegen lassen.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 22. Januar. — Der Drechslergeselle Ludwig Wilhelm Büttner hat bereits vielfache Vorstrafen erlitten und u. A. schon gegen 6 Jahre im Zuchthause zugebracht; trotzdem haben diese Strafen nichts gefruchtet, denn wurde er in Freiheit gesetzt, ergab er sich immer wieder seinem verbrecherischen Leben. So wurde er auch am 14. November v. Js. wieder auf dem Boden eines Hauses der großen Oderstraße abgefaßt, als er sich mit einem Sack mit Papier-Abfällen entfernen wollte. Da der Boden gewaltsam geöffnet war, wurde gegen Büttner Anklage wegen versuchten Diebstahls erhoben; ferner hatte er sich auch wegen einfachen Diebstahls zu verantworten, weil er im September v. Js. einem Hausdiener ein Beinkleid entwendet hatte. Mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten wurde gegen denselben auf 3 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und Zuläßigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Von der Buchhandlung J. A. Schorer in Berlin war im September v. Js. der Kolporteur Karl Franz Lehmann nach Stettin gesandt worden, um hier Abonnenten auf ein im Schorer'schen Verlage erscheinendes Werk zu sammeln und wurde dem L. für jeden Abonnenten eine Provision von 50 Pf. und außerdem ein festes wöchentliches Salair von 10 Mark zugesichert, falls derselbe wöchentlich 20 Abonnements sammle. Letztere Bedingung zu erfüllen, scheint dem L. bei der großen Konkurrenz am hiesigen Platze sehr schwer geworden zu sein und da ihm das nöthige Geld zum Lebensunterhalt fehlte, sandte er Abonnementslisten mit einem fingirten Namens-Verzeichniß nach Berlin, um sich auf diese Weise sein wöchentliches Salair zu sichern. Dieses Manöver konnte jedoch nicht lange verborgen bleiben, es kam zur Anzeige und Lehmann hatte sich heute wegen Urkundenfälschung zu verantworten und wurde auch wegen wissentlichen Gebrauchs einer gefälschten Urkunde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Vor einigen Tagen fanden Mädchen auf dem Wege von Nipperwiese nach Fiddichow, wohin sie sich zum Konfirmanden-Unterricht begeben wollten, einen sechsläufigen Revolver auf der Erde liegend. Eines der Mädchen nahm die Waffe auf, und während ein zweites ebenfalls zugriff, entspann sich zwischen den Beiden ein leichtes Ringen, wobei die Waffe sich entlud und durch den Schuß dem einen Mädchen die Hand zerschmettert wurde.

Aus den Provinzen.

× **Greifenberg i. P.**, 20. Januar. Die hiesige Vorschuß-Kasse hat auch im verflossenen Jahre wieder ihr Geschäft in solider und gewinnbringender Weise beendet, denn die Dividende wird sich wieder auf 10 Prozent stellen. Verluste sind in Folge der gewissenhaften Leitung der Kasse auch diesmal nicht zu verzeichnen, und wurde der Verein bis jetzt überhaupt dafür bewahrt. — Auf der Feldmark des Remonte-Depots Succowshof wurde vor einiger Zeit ein werthvoller althistorischer Fund gemacht, nämlich 2 Kelte oder Celte und eine Armspange, deren Alter auf mindestens 1000 Jahre geschätzt wird. Doch sind trotzdem die Verzierungen und Gravirungen noch sehr gut erhalten. Vor circa $1^1/_2$ Jahren wurde in der Nähe des jetzigen Fundortes eine größere Menge alter Silbermünzen gefunden. — Bei ganz bedeutenden Kornzuführen war auf dem heutigen Wochenmarkt der Roggenpreis pro alten Scheffel auf 4,50 Mark heruntergegangen, so niedrig, wie der Preis seit Jahren nicht gewesen.

Schwerin, 19. Januar. Die Bestrafung des Stabstrompeters, der zu dem Begräbniß des Hofbauraths Demmler die Musik gestellt hatte, wird in einer Zuschrift an die „Kreuzztg." wie folgt motivirt: „So viel wir haben in Erfahrung bringen können, hatte der Stabstrompeter Erlaubniß erbeten und erhalten, das Maurergewerk, welches an dem Begräbnisse theilzunehmen beabsichtigte, mit seiner Musik (Choral und Trauermarsch) zu begleiten. Außer dem Maurergewerke waren aber bei der Leichenfolge viele Einheimische und Fremde, und eine große Anzahl derselben trug rothe Blumen im Knopfloch, rothe Schleifen, rothe Halsbinden. Dafür, daß er dies nicht bemerkt und folgeweise von der Leichenbegleitung zurückgetreten, ist der Stabstrompeter bestraft worden. Auch der Offizier, der zunächst die Erlaubniß ertheilte, soll einige Tage Stubenarrest erhalten haben, vermuthlich, weil doch mit Sicherheit zu erwarten stand, daß bei der fraglichen Bestattung demokratische Manifestationen erfolgen würden."

Kunst und Literatur.

Graf d'Hérisson, der ehemalige Ordonnanz-Offizier des Generals Trochu, der vor Jahresfrist sein Tagebuch aus der Zeit der Pariser Belagerung veröffentlichte, tritt soeben mit einem Memoirenwerke über den französisch-englischen Feldzug gegen China vor das französische Publikum. Der Verfasser, dessen muthige Unparteilichkeit gegenüber den Deutschen gelegentlich jener ersten Publikation eine so erfreuliche Ueberraschung für „uns Barbaren" bildete, zeigte sich in seiner neuen Arbeit als verbissener Anglophobe, und jede Seite seines Buches zeigt, wie treulos das „perfide Albion" seinen Landsleuten gegenüber gehandelt hat. Höchst interessant ist d'Hérissons Bericht über die Plünderung des Palastes von Yuen-Ming-Yuen, der unter dem irrigen Namen des „Sommer-Palastes" berühmt gewordenen Herbst-Residenz des Sohnes der Sonne. — Die deutsche Ausgabe dieser hervorragenden Novität wird, wie wir hören, in der bekannten Verlagsbuchhandlung von Gebrüder Reichel in Augsburg demnächst zur Ausgabe gelangen. [3]

Wie aus Lübeck geschrieben wird, hat Herr Direktor Lautenburg die Pacht des dortigen Stadttheaters gekündigt. Trotz einer Subvention von 20,000 Mark, welche das Lübecker Stadttheater vom Staate Lübeck bisher bezogen hat, ist die Rentabilität nicht eine derartige gewesen, daß sich Herr Lautenburg zur Fortführung der Direktion ermuntert fühlen könnte. Herr Lautenburg betheiligt sich übrigens zur Zeit an den Bewerbungen um die Direktion des Berliner „Bellealliance-Theaters."

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Daß in Geldsachen nicht nur die Gemüthlichkeit aufhört, sondern auch eng verwandtschaftliche Bande wie Zwirnsfäden zerreißen, ist in unserer materiellen und realistischen Zeit nichts Neues. Einen sehr drastischen Beitrag hierzu theilt die „Allg. Fleischer-Zeitung" in Folgendem mit: Ein in Schlächterkreisen bekannter Mann, der Lederhändler N., war Vormund einer sehr reichen jungen Dame. Wenn sein Spekulationssinn ihn nun auf die Idee brachte, besagtes Mündel für seinen heirathsfähigen Sohn als Ehefrau zu acquiriren, so konnte man es ihm als Vater eigentlich nicht verdenken, weniger natürlich aber wird man es finden, daß er sich von seinem Sohne, der gern auf das Heirathsprojekt einging, eine Provision von 10,000 Mark ausbedang. Es wurde die Abmachung getroffen, daß der Sohn diese Summe am Hochzeitstage in einem Blanko-Accepte beim Vater deponiren, und dies Werthpapier ihm bei der dereinstigen Erbschafts-Regulirung in Anrechnung gebracht werden sollte. Da die Neigung der jungen Leute eine gegenseitige war, so machte es keine Schwierigkeiten die Partie zu Stande zu bringen. Bald darauf entstanden zwischen Vater und Sohn Differenzen, der Letztere gründete ein eigenes Geschäft, und der Konkurrenzneid bewirkte schließlich einen völligen Bruch zwischen Beiden. Da griff der Vater N. zu einem recht unedlen Mittel, seinen Sohn in Verlegenheit zu bringen. Aller Vereinbarung Hohn sprechend, ließ er demselben eines Tages den von ihm acceptirten Wechsel über 10,000 Mk. zur Zahlung präsentiren. Herr N. jun. wollte oder konnte nicht zahlen, und sofort ging der Vater mit einer Wechselklage gegen ihn vor, aus welcher er als Sieger hervorging. Schon wollte der Gerichtsvollzieher seines Amtes walten und zur Pfändung schreiten, da erschien als Retter in der Noth ein dem Bedrängten befreundeter Schlächtermeister, der die 10,000 Mark vorstreckte und dadurch die Anschläge des freundlichen Papa vereitelte.

Berlin. Die Kaufleute Herzberg und Levysohn in Filehne waren der Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil sie in den Monaten April und März 1885 in dem Forschungshause Bethhamidrasch zu Filehne als Vorbeter resp. Leiter in öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, von denen der Polizei nicht vorherige Anzeige erstattet war, fungirt und ferner als Vorsteher des Vereins Bethhamidrasch die Statuten desselben und das Mitgliederverzeichniß nicht eingereicht hatten. Das Schöffengericht zu Filehne erkannte hierauf gegen Beide wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes auf je 15 Mark Geldstrafe, wogegen Beide Berufung einlegten. Die Strafkammer zu Schneidemühl erkannte jedoch auf Verwerfung derselben. Hiergegen legten die Angeklagten Revision ein, ausführend, daß der Gottesdienst im Bethhamidrasch eine seit undenklichen Zeiten in Filehne sowie in allen jüdischen Gemeinden zu Recht bestehende Institution sei, welche durch eine besondere Allerhöchste Entschließung laut Erlaß des Kultusministers vom 11. Juni 1825 gesetzlich sanktionirt worden. Hiernach können überall, wo eine Synagogengemeinde besteht, ebenso in der Synagoge wie im Bethhamidrasch Gottesdienst stattfinden. Von einem Verein im Sinne des Gesetzes könne keine Rede sein. Bethhamidrasch-Gesellschaft nennen sich vielmehr die Personen, welche ohne weitere eigene Tendenz ihre Gebete im Bethhamidrasch zu verrichten pflegen; dieser Gottesdienst erscheine lediglich als ein Filialgottesdienst des in der Synagoge stattfindenden Hauptgottesdienstes. Sollte ein solcher Gottesdienst unter das Vereinsgesetz gestellt werden, so würde der jüdische Gottesdienst überhaupt gehindert oder unmöglich gemacht werden, und deshalb sei die Entscheidung der Frage von höchster Wichtigkeit für das Judenthum. Das Kammergericht hob hierauf nach längerer Berathung die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zur Aburtheilung an die Strafkammer zu Bromberg, welche namentlich auch die Lücken in der Feststellung des Vorderrichters betreffs der Zwecke des Bethhamidrasch und der Art der darin abgehaltenen religiösen Versammlungen ergänzen und danach befinden soll. Der gesetzliche Thatbestand sei durch die Feststellung des Vorderrichters nicht erschöpft, da hierzu erforderlich, daß die Angeklagten Leiter einer Versammlung gewesen, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten.

— Wie sieht der Christusorden aus? Die klerikale Zeitung „Voce della Verita" in Rom berichtet: „Das große Kreuz des Christusordens, welches der heilige Vater dem Fürsten Bismarck verlieh, ist eine Auszeichnung ersten Ranges, welcher gewöhnlich nur „Souveräne" theilhaftig werden. Die Arbeit ist von Antonio Taniani, dem Goldschmied und Juwelier der heiligen apostolischen Paläste, gefertigt. Das Großkomthurkreuz befindet sich in einer Rundung mit Brillanten besetzt. Ueber demselben erhebt sich eine ebenfalls mit Diamanten gefaßte militärische Trophäe und eine ganz aus Diamanten gefertigte Krone. Das Kreuz selbst ist von Gold mit weißem und rothem Emaillerand. Die Dekoration ist ein wahres Meisterwerk. Sie wurde eingepackt in ein kostbares, mit amaranthfarbenem Sammet verziertes rothes Lederfutteral, auf welchem das Wappen des heiligen Vaters in Gold ziselirt ist. Dies Wappen ist von vier aus Gold und Silber gefertigten Engeln, welche die Flügel ausbreiten, umgeben, und ein eben solcher Engel befindet sich auch an dem Drücker, welcher das Futteral öffnet."

— (Physik für's Haus.) Die Hausfrau: „Aber Elise, der Zylinder, den Du da gekauft hast, ist ja viel zu klein!" — Elise: „I wo, gnä' Frau, das ist blos der Einfluß der Kälte, weil ich ihn über die Straße getragen habe. Setzen Sie ihn nur auf. Wenn er sich an der brennenden Lampe erst erwärmt, wird er schon passen!"

Bankwesen.

Oesterr. 1860er 500 Gulden-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Februar statt. Gegen den Koursverlust von ca. 270 Mark bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2,50 M. pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 20. Januar. Das Generalkomitee des landwirthschaftlichen Zentralvereins des Königreichs Baiern beschloß mit 19 gegen 10 Stimmen, dem Branntweinmonopol nach der Bundesvorlage sei im Prinzip zuzustimmen.

Prag, 20. Januar. Der böhmische Landtag ist heute geschlossen worden, nachdem der Oberstlandmarschall die Erfolge der abgelaufenen Session konstatirt und unter lebhafter Zustimmung hervorgehoben hatte, die Session habe wiederum den Beweis geliefert, daß noch ein großes Feld übrig sei, auf welchem, trotz der nationalen Verschiedenheiten, die Vertreter des Königreichs gemeinschaftlich arbeiten könnten und gearbeitet hätten.

Brüssel, 20. Januar. Bei der Abstimmung in den Sektionen der Kammer über die Vorlage betreffend die Einfuhrzölle für Getreide und Vieh aus dem Auslande stimmten 45 für die Vorlage, 27 gegen dieselbe, 8 enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 20. Januar. Der Kronprinz von Portugal ist hier eingetroffen.

In der Zollkommission der Kammer erklärte heute der Ackerbauminister Develle, es sei unmöglich, eine neue Erhöhung der Zölle zu votiren, bevor man die Wirkungen des vor Kurzem angenommenen bezüglichen Gesetzes kenne.

Madrid, 20. Januar. Einige karlistische Anführer haben ihre Amnestirung nachgesucht.

Hier wurden einige beschäftigungslose Arbeiter, welche die Straßen durchzogen und Brod oder Arbeit verlangten, verhaftet, aber alsbald wieder freigelassen.

Kiew, 20. Januar. Vorgestern erschoß sich auf seinem Gute im Tschernigow'schen Gouvernement der bekannte polnische Novellist Michael Czajkowski.

Kairo, 20. Januar. In der heute Nachmittag unter dem Vorsitz des Khedive stattgehabten Konferenz wurden nur die den Sudan und die Reorganisation der egyptischen Armee betreffenden Fragen diskutirt. Hierbei wurde die Nothwendigkeit anerkannt, zwei egyptische Bataillone zu bilden, um die englische Garnison im Sudan zu ersetzen. Wahrscheinlich dürfte die englische Regierung im Hinblick hierauf auf die 40,000 Lstr. verzichten, welche Egypten zur Bestreitung der Kosten der englischen Besatzung zu zahlen hat. Muhktar Pascha übernahm es, einen Plan für eine allgemeine Reorganisation der egyptischen Armee auszuarbeiten. Drummond Wolff hob die Nothwendigkeit hervor, auf die Schaffung eines wirklich tüchtigen egyptischen Offizierkorps hinzuwirken.

Der Wunderdoktor.

Roman von Elie Berthet.

21)

„Ich kenne Ihre Herzensgüte, Fräulein Josephine," versetzte der Doktor, Niemand hat sie tiefer empfunden als ich . . . Dennoch muß ich leider fürchten, daß Sie in diesem Hause nicht das Glück gefunden haben, welches Sie verdienen."

„Ich habe mich nie beklagt," war die verlegene Antwort des jungen Mädchens.

„Sie sind bleich, abgemagert, und ich fühle . . ich errathe . . daß Ihre Seele eben so krank ist, wie die anmuthige Hülle derselben."

Um ihr Unbehagen zu verbergen, versuchte Josephine zu scherzen.

„Wie ist mir denn, Herr Doktor," versetzte sie lächelnd, „soll das eine ärztliche Konsultation sein, zu der Sie mich eingeladen haben?"

„In der That," sagte der Doktor in ernstem Tone, „wir müssen über ärztliche Dinge sprechen. Wie geht es Ihrem Papa?"

„Er hat immer noch seine Halluzinationen und seine kindischen Launen; aber sein Zustand scheint sich zu bessern. Er hat bereits zwei von den Pulvern genommen, welche Sie Herrn Lucius übergeben haben; heute Morgen habe ich ihm das zweite in den Kaffee gethan."

Der Doktor wurde bleich.

„Himmel," rief er aus, „also Ihnen hat man zuzumuthen gewagt, Ihrem Vater die Pulver zu geben!"

„Ich muß es wohl; denn wenn er wüßte, daß das Mittel durch die Hände seines Schwiegersohnes gegangen ist, so würde er es gewiß nicht anrühren."

„O, der Elende!" rief der Doktor, die Fäuste ballend. „Also Sie betraut er mit dieser schändlichen Aufgabe . . Sie, die eigene Tochter! . .

„Von wem sprechen Sie, Herr Doktor?" fragte das junge Mädchen erstaunt.

„Ah, von wem sollte ich sprechen, als von dem Gemahl Ihrer Schwester Viktoria, diesem Schurken, der, um den Tod eines Greises herbeizuführen, den er beerben will, Ihnen den Auftrag giebt, Ihrem Vater das Gift beizubringen, welches er bei einem Wunderdoktor auf dem Jahrmarkte gekauft hat!"

Josephine wurde leichenblaß; der Schlag hatte sie so furchtbar getroffen, daß sie sich an die Mauer lehnen mußte.

„Aber haben S i e ihm denn nicht dieses Gift verkauft?" stammelte sie.

„Allerdings habe ich Ihrem Schwager die Pulver gegeben, von denen er jenes verbrecherische Resultat erwartet."

„Barmherziger Gott! Dann sagen Sie mir doch schnell, was ich machen soll," rief Josephine, die Hände ringend, indem sie sich mit wirren Blicken erhob. „Schnell, schnell, lassen Sie uns keine Zeit verlieren. . . Himmel, wie schrecklich!" Sie zitterte an allen Gliedern.

Der Doktor zog sie mit sanfter Gewalt auf ihren Platz zurück. „Beruhigen Sie sich, Fräulein," sagte er. „Glauben Sie, daß ich fähig gewesen wäre, auf die abscheulichen Absichten dieses Mannes einzugehen? Er kannte mich nicht, er hielt mich für ebenso nichtswürdig wie gewisse Vertreter meines traurigen Gewerbes. Als er das Gift von mir verlangte und mir eine so beträchtliche Summe für meine Gefälligkeit anbot, hütete ich mich wohl, ihm meine Dienste zu verweigern, denn er würde sich einfach an einen Anderen gewandt haben, der weniger skrupulös wäre als ich. . . Ich zeigte mich ihm also willfährig, aber in Wahrheit sind die weißen Pulver nur ein wohlthätiges und vollkommen unschädliches Heilmittel. Ich wollte aber Sie, den Schutzengel Ihres Vaters, dennoch insgeheim benachrichtigen, damit Sie über ihn wachen und ihn im Nothfalle gegen die schurkischen Unternehmungen seines Schwiegersohnes in Schutz nehmen."

„O, glauben Sie mir," rief Josephine erregt, „ich hätte sicher Anstand genommen, meinem Vater das Medikament zu geben, wenn ich nicht gewußt hätte, daß es von Ihnen kam . . . wenn ich nicht gewußt hätte, daß trotz der schmerzlichen Erinnerungen, trotz seiner gegenwärtigen demüthigenden Stellung man ein blindes Vertrauen in den Doktor Alfred Belcourt setzen könnte."

Belcourt, den die Leser schon lange in dem Doktor Jean errathen haben, versuchte nicht, seine Identität zu leugnen; aber er war tief bewegt. „Ah, Josephine," sagte er, indem er ihre Hand ergriff und sie in heftiger Bewegung an seine Lippen führte. „Sie . . . Sie allein waren es, die mich nach jener schrecklichen Katastrophe aufrecht hielt. Sie waren damals noch ein süßes unschuldiges Kind und gehorchten nur der Eingebung Ihres großmüthigen Charakters; aber als Alles auf mich einstürmte, als diejenigen, deren Mitleid ich anflehte, mich fast erdrückten mit ihrem Zorn und ihrer Verachtung, als mir vor mir selber graute, da waren Sie es, welche mich dem Leben zurückgab . . Trotz jenes Fehltritts, den ich in einer Anwandlung von Wahnsinn begangen hatte, war ich nicht vollständig gefallen, weil ein Engel wie Sie mir seine Theilnahme schenkte und eine Thräne für mich vergoß. Wenn in meinem späteren verachteten Leben Augenblicke kamen, in denen mich Schwäche, Menschenhaß und Verzweiflung übermannen wollten, dann glaubte ich, Ihre süße Stimme zu hören, welche mir Muth zurief. Der Himmel segne Sie dafür, mein theures Kind. Alles, was es Schönes und Edles in dieser Welt giebt, habe ich in Ihnen gefunden."

Die Bewegung übermannte ihn; er konnte nicht weiter sprechen, und auch Josephine war nicht weniger bewegt.

„Armer Alfred," versetzte sie, „ich hatte mich schon daran gewöhnt, Sie als meinen Bruder zu betrachten und fühlte eine schwesterliche Zuneigung für Sie. Als das Gerücht von Ihrem Tode sich verbreitete, war es, als ob das Herz mir brechen sollte. Aber Sie haben mir noch nicht erzählt, wie Sie dazu gekommen sind . . . Ihr jetziges Gewerbe zu ergreifen."

„Was kann Ihnen daran liegen, Fräulein," versetzte der Doktor mit leichtem Unbehagen; „ich hatte den Kopf verloren und war von Groll und Verachtung über mich und die ganze Welt erfüllt; in meinem Abscheu vor der Menschheit hätte ich das Schlimmste thun können, wenn es in meiner Natur gelegen hätte . . . statt dessen habe ich in meinem traurigen Gewerbe oft Gelegenheit gefunden, ein wenig Gutes zu thun. Aber bitte, vergessen Sie, was ich geworden bin, es würde Ihnen sonst vielleicht zu schwer fallen, mich als Freund zu behandeln."

„O, warum sollte ich Sie nicht als Freund behandeln, da Sie es doch thatsächlich in so hohem Maße sind . . . glauben Sie nur," fügte sie, die Stimme senkend, hinzu, „so schuldig Sie sich auch halten mögen, alle meine Angehörigen und mein unglücklicher Vater zuerst, haben es längst auf das Tiefste beklagt, sich damals so unerbittlich gegen Sie gezeigt zu haben . . . All' das Elend und all' die Schande, welche uns jetzt fast erdrücken, wären uns erspart geblieben."

„Sie geben also zu, daß ich richtig gerathen habe, und daß Ihre Lage nichts weniger als beneidenswerth ist?"

„Ich gebe es zu," versetzte Josephine traurig, „und leider wird sie durch die Handlungsweise meines Schwagers von Tag zu Tag bedenklicher. Sie wissen oder haben wenigstens errathen, was sich nach Ihrem plötzlichen Verschwinden in Orleans zugetragen hat. Lucius, dem es mit Hülfe seines Freundes Aubertin gelungen war, das Wohlwollen meines Vaters zu stehlen, verlangte und erhielt Viktorias Hand. Von Liebe und Zuneigung konnte bei dieser Heirath kaum die Rede sein, aber mein Vater wollte es. Seit dieser Zeit befinden wir uns unter Lucius' Herrschaft. Abgesehen von gewissen dunklen Spekulationen, deren Geheimniß ihm allein bekannt ist, denkt er an weiter nichts, als sich des mir und meinem Vater noch übrig gebliebenen Vermögens zu bemächtigen; es giebt kein Zwangsmittel und keine List, welche er nicht schon angewendet hätte, um dieses Ziel zu erreichen. Es dauerte nicht lange, so durchschaute mein Vater seine abscheulichen Bestrebungen, und er begann einen Kampf, in welchem er unterlag.

Die heftigen Gemüthsbewegungen, welche dieser Kampf zur Folge hatte, sind die Ursache des Zustandes, in dem er sich jetzt befindet, und so elend und bedauernswerth die Lage des armen Vaters

Börsenbericht.

Stettin, 20. Januar. Wetter trübe. Temp. + 1° R. Barom. 28". Wind O.

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko gelb u. weiß 138 bis 152 bez., per April-Mai 153,5—152 bez., per Mai-Juni 154 B. u. G., per Juni-Juli 156 B. u. G., per September-Oktober 161,5 bez.

Roggen matter, per 1000 Klgr. loko inl. 119—125 bez., per April-Mai 129 bez., per Mai-Juni 130,5—130 bez., per Juni-Juli 132 B., 131,5 G.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko 112—130 bez., feinste über Notiz bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 120—130 bez.

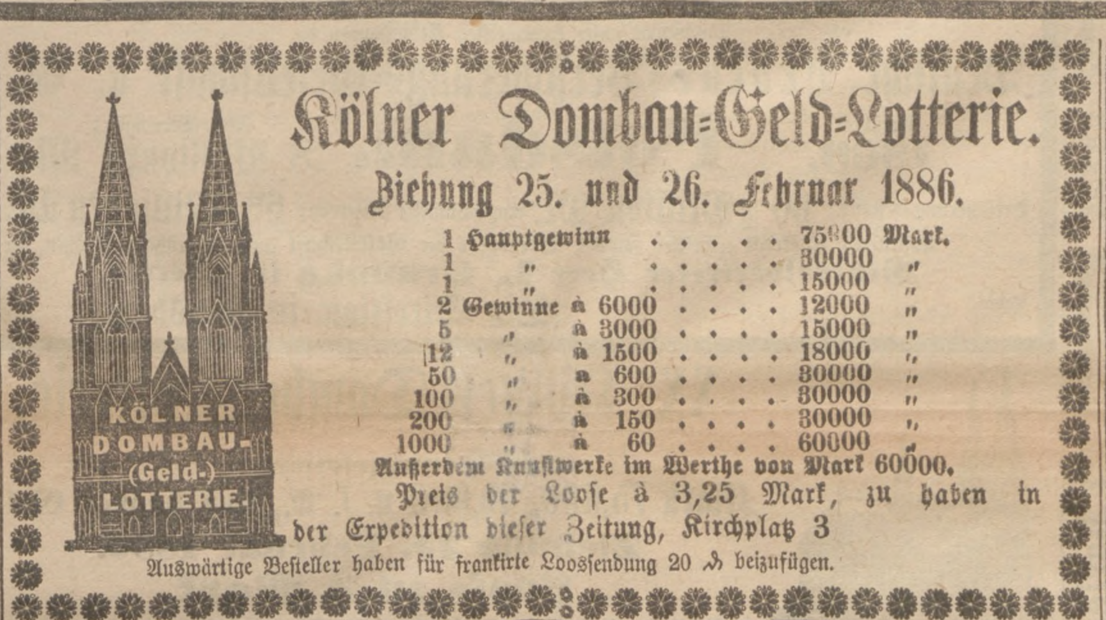
Erbsen still, per 1000 Klgr. loko Futter- 124—130 bez.

Rüböl, per 100 Klgr. loko o. F. b. K. flüss. 45 B., per Januar 43,5 B., per April-Mai 44 B., per September-Oktober 45,5 B.

Spiritus flau per 10 000 Liter % loko o. F. 36,5 bez., per Januar 36,5 nom., per April-Mai 38,5—38,4 bez., per Mai-Juni 39,1 B., per Juni-Juli 39,8 B., per Juli-August 40,6 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., 12 verst. bez.

Landmarkt. Weizen 146—150, Roggen 128 bis 130, Gerste 127, Hafer 128—135, Kartoffeln 25 bis 28, Heu 1,75—2,25, Stroh 21—24.



schon ist, so ist das Dasein des Armen seinem Schwiegersohne dennoch zu viel, da er, wie Sie sehen, versucht hat . . ." Bei der Erinnerung verhüllte Josephine das Gesicht.

Belcourt brannte vor Verlangen, eine Frage zu thun, welche ein unbekanntes Gefühl nicht über seine Lippen lassen wollte. Endlich stammelte er mit dumpfer Stimme: „Und Viktoria, Fräulein? Wie erträgt sie ihr Schicksal?"

„Wie eine Gattin und Mutter es ertragen soll; sie ist still und anscheinend ergeben, aber sie sagt mir nicht Alles, und es giebt noch Geheimnisse in ihrem Leben, in welche ich nicht einzudringen wage. O, beklagen Sie sie, denn so hart sie auch gegen Sie gewesen ist, sie verdient gleichwohl Ihr Mitleid."

In Belcourts Augen leuchtete es auf; allein er versetzte ohne Bitterkeit: „Sie haben Recht, Josephine, obgleich sie selbst mir dieses Mitleid versagt hat. Allein Sie werden doch nicht vollständig schutzlos der Willkür dieses Mannes gegenüber stehen, Sie haben doch ohne Zweifel irgend einen Beschützer?"

„Wir haben Niemanden mehr; früher stand uns ein alter Notar in Orleans, ein erfahrener und rechtschaffener Mann, zur Seite und gab uns die besten Rathschläge, um den feindlichen Einflüssen zu begegnen; leider ist er vor anderthalb Jahren gestorben und sein Nachfolger flößt uns wenig Vertrauen ein. Seit dieser Zeit steht mein Vater als mein natürlicher Vormund unter einem Kuratorium, zu dem auch Lucius gehört, und dessen übrigen Mitglieder meinem unwürdigen Schwager vollständig ergeben sind. Ich bin allerdings majorenn und berechtigt, meine Mündigkeits-Erklärung zu beantragen, aber ganz auf mich allein angewiesen in dieser Einöde, durch die Pflicht an einen alten, hülflosen Vater, durch das Mitleid an eine unglückliche Schwester gefesselt, ohne Freunde und irgend welche Stütze, sehe ich mit Verzweiflung das Unglück über uns hereinbrechen, ohne es verhindern zu können. Nichtsdestoweniger," fuhr sie, sich energisch in die Höhe richtend, fort, „darf ich nach dem, was Sie mir soeben mitgetheilt haben, nicht mehr in meiner Unthätigkeit verharren. Ich werde nicht dulden, daß Lucius seine schurkischen Pläne zur Ausführung bringt."

„Wohlan, Fräulein," sagte Belcourt mit Wärme, „warum sollten Sie nicht in mir den Beschützer, dessen Sie bedürfen, finden? Freilich besitze ich nur geringen Einfluß und das traurige Gewerbe, welches ich betreibe, ist übel verschrieen. Aber ich bin Ihnen mit ganzer Seele ergeben, und wenn Sie glauben, Ihr Vertrauen einem Menschen schenken zu dürfen, welcher einmal gefehlt hat . ."

„Ich schenke es Ihnen im vollsten Maße, Herr Doktor," versetzte Josephine lebhaft, „Sie haben jenen einzigen Fehltritt durch eine großmüthige Gesinnung und so viele edle Handlungen gesühnt, daß selbst Ihr eigenes Gewissen Ihnen keinen Vorwurf mehr machen kann. Ich glaube, die Vorsehung selbst hat Sie hierher geführt und gerade zur rechten Stunde. Unsere Lage erheischt Ihren Beistand so gebieterisch, daß ich ihn nicht zurückweisen dürfte, wenn ich selbst wollte . . Sie sind mein einziger Freund, helfen Sie mir."

Belcourts Züge strahlten vor Stolz.

„Theures Kind," rief er aus, „was soll ich thun?"

„Ach, wenn ich es wüßte; helfen Sie, rathen Sie mir; am besten wäre es vielleicht, mit meinem Vater, dessen Tage bedroht sind, sofort dieses Haus zu verlassen. Aber ich muß unter allen Umständen das Aufsehen vermeiden; der geringste Skandal würde ohne Zweifel verhängnißvolle Folgen haben."

„Was fürchten Sie denn, Fräulein?"

„Ich kann es nicht sagen, aber ich wiederhole es, dieses Haus birgt noch andere Geheimnisse und namentlich die Lage Viktoria's erfüllt mich mit banger Sorge."

„Für Ihre Schwester können Sie wenig thun, Fräulein; zunächst müssen wir uns mit Ihnen und Ihrem Vater beschäftigen. Hören Sie, was ich Ihnen vorschlage."

Und nun setzte ihr Belcourt einen Plan auseinander, welcher den Vater und die Tochter gegen die verbrecherischen Unternehmungen des Lucius schützen sollte.

Er war in Macon, einem benachbarten Städtchen, in welchem er sich jedes Jahr eine Zeit lang aufzuhalten pflegte, mit einem Advokaten von erprobter Ehrlichkeit bekannt. Derselbe galt gleichzeitig für einen energischen und geschickten Anwalt und würde auf die Bitte des Doktors jedenfalls geneigt sein, die Mündigkeits-Erklärung des jungen Mädchens bei den Gerichten zu erwirken.

Demnächst konnte es nicht schwer fallen, auf demselben Wege zu erreichen, daß der Greis der Obhut seiner jüngeren Tochter anvertraut würde. Alles das ließ sich in kurzer Zeit zu Stande bringen und Belcourt wollte dann in Macon oder in der nächsten Umgebung eine anständige Wohnung miethen, wo Josephine und ihr Vater friedlich von ihren Renten leben konnten.

(Fortsetzung folgt.)